11

Vorsorgevollmacht

HINWEISE UND FORMULARE

Wer für Sie handeln darf, wenn Sie es nicht mehr können – damit kein Fremder vom Gericht bestellt werden muss.

Vollständiges Dokument
Dieser Download enthält alle Seiten des Kapitels: die Erklärungen und das vollständige Formular für Person 1 und Person 2. Lesen Sie die Erklärungen, bevor Sie ausfüllen und unterschreiben.

INHALT DIESES DOWNLOADS

BLATT	BUCHSEITE	TITEL	ART
2	96	Was eine Vorsorgevollmacht regelt	Hinweise
3	97	Grenzen und Formvorschriften	Hinweise
4	98	Das Notvertretungsrecht für Ehegatten	Formular
5	99	So füllen Sie das Formular aus	Hinweise
6	100	Vorsorgevollmacht Person 1 – Vollmachtgeber und Bevollmächtigte	Formular
7	101	Vorsorgevollmacht Person 1 – Gesundheit und Wohnen	Formular
8	102	Vorsorgevollmacht Person 1 – Behörden, Vermögen, Post	Formular
9	103	Vorsorgevollmacht Person 1 – Weitere Regelungen und Unterschrift	Formular
10	104	Vorsorgevollmacht Person 2 – Vollmachtgeber und Bevollmächtigte	Formular
11	105	Vorsorgevollmacht Person 2 – Gesundheit und Wohnen	Formular
12	106	Vorsorgevollmacht Person 2 – Behörden, Vermögen, Post	Formular
13	107	Vorsorgevollmacht Person 2 – Weitere Regelungen und Unterschrift	Formular
14	108	Wer hat welches Exemplar?	Formular

So drucken Sie die Blätter
DIN A4, Hochformat, einseitig. Drucken Sie in Originalgröße (Skalierung 100 % bzw. „Tatsächliche Größe“), nicht „An Seite anpassen“ – sonst stimmen die Abstände und die Größe der Notfallkarten (85 × 54 mm) nicht.

Seitenangaben
„Blatt“ zählt die Blätter dieses Downloads. Steht im Text „Seite …“, ist immer die Seite im Buch gemeint; sie steht unten auf jedem Blatt als „Buchseite …“.

Wichtiger Hinweis
Dieser Ordner ist eine Arbeitshilfe, mit der Sie Ihre Angaben und Wünsche selbst festhalten. Er ersetzt keine rechtliche, steuerliche oder medizinische Beratung im Einzelfall. Alle Inhalte wurden mit großer Sorgfalt erstellt. Eine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität kann dennoch nicht übernommen werden. Rechtsstand: Oktober 2026.
Alle Rechte vorbehalten. Die Formularseiten dürfen Sie für den privaten Gebrauch kopieren – zum Beispiel für weitere Familienmitglieder.

Stand der Formulare: 20.10.2026 · Inhalte wie im Buch, Ausgabe 2026/2027

Was eine Vorsorgevollmacht regelt

Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie einen Menschen Ihres Vertrauens, der Sie vertritt, wenn Sie wegen Unfall, Krankheit oder im Alter Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Die Vollmacht ist in § 1820 BGB geregelt.

Ohne Vollmacht muss das Betreuungsgericht einen rechtlichen Betreuer bestellen – das kann ein Angehöriger sein, aber auch eine fremde Person. Auch Ehepartner und erwachsene Kinder dürfen Sie nicht automatisch vertreten.

Die richtige Person

- Wählen Sie nur jemanden, dem Sie uneingeschränkt vertrauen. Ein Gericht kontrolliert eine bevollmächtigte Person grundsätzlich nicht.
- Sprechen Sie vorher ausführlich mit ihr: Ist sie bereit und in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen?
- Bestimmen Sie eine Ersatzperson für den Fall, dass die erste verhindert ist.
- Mehrere Bevollmächtigte sind möglich. Legen Sie dann fest, ob jeder allein handeln darf – sonst kann Streit alles blockieren.

Form

- Schriftlich, mit Ort, Datum und eigenhändiger Unterschrift. Das Formular auf den folgenden Seiten erfüllt diese Form.
- Eine Beglaubigung der Unterschrift durch die örtliche Betreuungsbehörde ist gegen eine geringe Gebühr möglich und erhöht die Akzeptanz.
- Für Grundstücksgeschäfte muss Ihre Unterschrift öffentlich beglaubigt sein – durch einen Notar oder die Betreuungsbehörde. Soll die bevollmächtigte Person auch Verbraucherkredite für Sie aufnehmen dürfen, muss die Vollmacht notariell beurkundet sein.
- Fragen Sie Ihre Bank nach deren eigenem Vollmachtsformular.

Grenzen und Formvorschriften

Was ausdrücklich in der Vollmacht stehen muss

Bei besonders schweren Entscheidungen genügt eine allgemeine Vollmacht nicht. Nach § 1820 Abs. 2 BGB muss die Vollmacht diese Befugnisse ausdrücklich und schriftlich nennen:

- Einwilligung in ärztliche Maßnahmen, Ablehnung oder Abbruch, wenn dadurch Lebensgefahr oder ein schwerer, länger dauernder Gesundheitsschaden droht,
- freiheitsentziehende Unterbringung, etwa in einer geschlossenen Einrichtung,
- freiheitsentziehende Maßnahmen wie Bettgitter, Gurte oder ruhigstellende Medikamente,
- ärztliche Zwangsmaßnahmen und die Verbringung zu einem stationären Aufenthalt.

Das Formular in diesem Kapitel enthält diese Befugnisse ausdrücklich. Auch mit Vollmacht braucht die bevollmächtigte Person für Unterbringung, freiheitsentziehende Maßnahmen und Zwangsmaßnahmen zusätzlich die Genehmigung des Betreuungsgerichts.

Ab wann gilt die Vollmacht?
Eine Vollmacht gilt nach außen ab dem Moment der Unterschrift. Vereinbaren Sie mit der bevollmächtigten Person, dass sie erst handelt, wenn Sie selbst nicht mehr können. Bewahren Sie das Original so auf, dass sie es im Ernstfall schnell bekommt – oder geben Sie es ihr gleich mit.

Zentrales Vorsorgeregister
Gerichte und Ärzte fragen im Ernstfall beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer nach, ob es eine Vollmacht gibt. Eine Registrierung ist freiwillig, kostet einmalig eine geringe Gebühr und ist online möglich.

Das Notvertretungsrecht für Ehegatten

Seit 2023 dürfen sich Ehegatten in Gesundheitsfragen für begrenzte Zeit gegenseitig vertreten, auch ohne Vollmacht (§ 1358 BGB). Das gilt, wenn ein Ehegatte wegen Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Gesundheitsangelegenheiten nicht selbst regeln kann.

Das darf der Ehegatte

- in Untersuchungen, Behandlungen und Eingriffe einwilligen oder sie ablehnen,
- Behandlungs- und Krankenhausverträge abschließen,
- über freiheitsentziehende Maßnahmen von bis zu sechs Wochen entscheiden,
- Ansprüche gegenüber Versicherungen aus der Erkrankung geltend machen,
- Krankenunterlagen einsehen – die Ärzte sind ihm gegenüber von der Schweigepflicht entbunden.

Die Grenzen

- Das Recht gilt höchstens sechs Monate ab der ärztlichen Bestätigung.
- Es gilt nur für Gesundheitsfragen – nicht für Bankgeschäfte, Verträge, Wohnung oder Behörden.
- Es gilt nicht für getrennt lebende Ehegatten und nicht für unverheiratete Paare.
- Es entfällt, wenn eine Vollmacht für diese Angelegenheiten besteht, ein Betreuer bestellt ist oder der Betroffene es abgelehnt hat.

Darum braucht es trotzdem eine Vollmacht
Das Notvertretungsrecht ist eine Notlösung für die ersten Monate im Krankenhaus. Für alles Weitere – Rente, Konto, Pflegeheim, Wohnung – brauchen auch Eheleute eine Vorsorgevollmacht.

☐ Person 1 lehnt eine Vertretung durch den Ehegatten nach § 1358 BGB ab.

☐ Person 2 lehnt eine Vertretung durch den Ehegatten nach § 1358 BGB ab.

So füllen Sie das Formular aus

1. Tragen Sie Ihre Daten und die der bevollmächtigten Person vollständig ein.
2. Kreuzen Sie bei jedem Punkt „ja“ oder „nein“ an. Lassen Sie keinen Punkt offen – ein fehlendes Kreuz führt zu Unklarheit.
3. Möchten Sie eine Befugnis einschränken, kreuzen Sie „nein“ an oder beschreiben Sie die Einschränkung bei „Weitere Regelungen“.
4. Unterschreiben Sie mit Ort und Datum. Lassen Sie auch die bevollmächtigte Person unterschreiben – das bestätigt, dass sie Bescheid weiß.
5. Lassen Sie Ihre Unterschrift möglichst bei der Betreuungsbehörde oder einem Notar beglaubigen.
6. Füllen Sie für jede bevollmächtigte Person ein eigenes Formular aus, wenn Sie mehrere einsetzen möchten. Weitere Vorlagen: notfallordner-form.de.

Eheleute bevollmächtigen sich meist gegenseitig
Person 1 bevollmächtigt Person 2 und umgekehrt. Bestimmen Sie trotzdem eine Ersatzperson – zum Beispiel ein erwachsenes Kind –, denn ein Unfall kann beide Partner gleichzeitig treffen.

Widerruf
Sie können die Vollmacht jederzeit widerrufen, solange Sie geschäftsfähig sind. Fordern Sie dann das Original zurück und vernichten Sie es.

Vorsorgevollmacht Person 1 – Vollmachtgeber und Bevollmächtigte

Ich, die vollmachtgebende Person

VORNAME UND NACHNAME

GEBURTSDATUM

ANSCHRIFT

TELEFON

E-MAIL

erteile hiermit Vollmacht an

VORNAME UND NACHNAME

GEBURTSDATUM

ANSCHRIFT

TELEFON

E-MAIL

Die bevollmächtigte Person darf mich in allen Angelegenheiten vertreten, die ich auf den folgenden Seiten mit „ja“ angekreuzt habe. Mit dieser Vollmacht soll eine gerichtlich angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt wirksam, auch wenn ich geschäftsunfähig werde. Sie gilt nur, solange die bevollmächtigte Person das Original dieser Urkunde besitzt und vorlegen kann.

Ersatzbevollmächtigte Person (falls die erste Person verhindert ist)

VORNAME UND NACHNAME

TELEFON

ANSCHRIFT

Vorsorgevollmacht Person 1 – Gesundheit und Wohnen

1. Gesundheitssorge und Pflege

Sie darf in allen Fragen der Gesundheitssorge und der ambulanten oder stationären Pflege entscheiden und meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchsetzen. ☐ ja ☐ nein

Sie darf in Untersuchungen, Heilbehandlungen und ärztliche Eingriffe einwilligen, sie ablehnen oder die Einwilligung widerrufen – auch wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich aufgrund der Maßnahme oder ihres Unterlassens sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1829 Abs. 1 und 2 BGB). ☐ ja ☐ nein

Sie darf meine Krankenunterlagen einsehen und ihre Herausgabe an Dritte erlauben. Alle behandelnden Ärztinnen, Ärzte und Pflegekräfte entbinde ich ihr gegenüber von der Schweigepflicht. ☐ ja ☐ nein

Sie darf über eine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1831 Abs. 1 BGB), über freiheitsentziehende Maßnahmen wie Bettgitter, Gurte oder ruhigstellende Medikamente (§ 1831 Abs. 4 BGB) sowie über ärztliche Zwangsmaßnahmen und die Verbringung zu einem stationären Aufenthalt (§ 1832 BGB) entscheiden, soweit dies zu meinem Wohl erforderlich ist. ☐ ja ☐ nein

2. Aufenthalt und Wohnung

Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, meine Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag wahrnehmen, die Wohnung kündigen und meinen Haushalt auflösen. ☐ ja ☐ nein

Sie darf Verträge mit Pflegeheimen, Pflegediensten oder Einrichtungen des betreuten Wohnens abschließen und kündigen. ☐ ja ☐ nein

Vorsorgevollmacht Person 1 – Behörden, Vermögen, Post

3. Behörden und Versicherungen

Sie darf mich gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. ☐ ja ☐ nein

4. Vermögen

Sie darf mein Vermögen verwalten und dabei alle Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen: über Vermögensgegenstände verfügen, Zahlungen annehmen und leisten, Verbindlichkeiten eingehen, Erklärungen gegenüber Banken abgeben und Schenkungen in dem Umfang machen, der einem Betreuer erlaubt wäre. ☐ ja ☐ nein

DIESE VERMÖGENSGESCHÄFTE DARF SIE NICHT VORNEHMEN

Wichtig für Banken und Immobilien
Banken verlangen häufig eine eigene Vollmacht auf ihrem Formular. Für Grundstücksgeschäfte genügt eine öffentliche Beglaubigung der Unterschrift (Notar oder Betreuungsbehörde). Für die Aufnahme von Verbraucherkrediten muss die Vollmacht dagegen notariell beurkundet sein – eine Beglaubigung reicht dafür nicht.

5. Post, Telefon und digitale Konten

Sie darf meine Post entgegennehmen und öffnen, über Telefon- und Internetverträge entscheiden und auf meine digitalen Konten und Daten zugreifen, sie verwalten und auflösen. ☐ ja ☐ nein

6. Gerichte

Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten und Prozesshandlungen aller Art vornehmen. ☐ ja ☐ nein

Vorsorgevollmacht Person 1 – Weitere Regelungen und Unterschrift

7. Untervollmacht, Betreuung, Geltung über den Tod hinaus

Sie darf für einzelne Angelegenheiten Untervollmacht erteilen. ☐ ja ☐ nein

Sollte trotz dieser Vollmacht eine rechtliche Betreuung nötig werden, soll die bevollmächtigte Person zur Betreuerin oder zum Betreuer bestellt werden. ☐ ja ☐ nein

Die Vollmacht gilt über meinen Tod hinaus. ☐ ja ☐ nein

WEITERE REGELUNGEN UND WÜNSCHE

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT DER VOLLMACHTGEBENDEN PERSON

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT DER BEVOLLMÄCHTIGTEN PERSON (KENNTNISNAHME)

BEGLAUBIGUNG DER UNTERSCHRIFT DURCH BETREUUNGSBEHÖRDE ODER NOTAR (EMPFOHLEN)

Vorsorgevollmacht Person 2 – Vollmachtgeber und Bevollmächtigte

Ich, die vollmachtgebende Person

VORNAME UND NACHNAME

GEBURTSDATUM

ANSCHRIFT

TELEFON

E-MAIL

erteile hiermit Vollmacht an

VORNAME UND NACHNAME

GEBURTSDATUM

ANSCHRIFT

TELEFON

E-MAIL

Die bevollmächtigte Person darf mich in allen Angelegenheiten vertreten, die ich auf den folgenden Seiten mit „ja“ angekreuzt habe. Mit dieser Vollmacht soll eine gerichtlich angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt wirksam, auch wenn ich geschäftsunfähig werde. Sie gilt nur, solange die bevollmächtigte Person das Original dieser Urkunde besitzt und vorlegen kann.

Ersatzbevollmächtigte Person (falls die erste Person verhindert ist)

VORNAME UND NACHNAME

TELEFON

ANSCHRIFT

Vorsorgevollmacht Person 2 – Gesundheit und Wohnen

1. Gesundheitssorge und Pflege

Sie darf in allen Fragen der Gesundheitssorge und der ambulanten oder stationären Pflege entscheiden und meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchsetzen. ☐ ja ☐ nein

Sie darf in Untersuchungen, Heilbehandlungen und ärztliche Eingriffe einwilligen, sie ablehnen oder die Einwilligung widerrufen – auch wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich aufgrund der Maßnahme oder ihres Unterlassens sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1829 Abs. 1 und 2 BGB). ☐ ja ☐ nein

Sie darf meine Krankenunterlagen einsehen und ihre Herausgabe an Dritte erlauben. Alle behandelnden Ärztinnen, Ärzte und Pflegekräfte entbinde ich ihr gegenüber von der Schweigepflicht. ☐ ja ☐ nein

Sie darf über eine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1831 Abs. 1 BGB), über freiheitsentziehende Maßnahmen wie Bettgitter, Gurte oder ruhigstellende Medikamente (§ 1831 Abs. 4 BGB) sowie über ärztliche Zwangsmaßnahmen und die Verbringung zu einem stationären Aufenthalt (§ 1832 BGB) entscheiden, soweit dies zu meinem Wohl erforderlich ist. ☐ ja ☐ nein

2. Aufenthalt und Wohnung

Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, meine Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag wahrnehmen, die Wohnung kündigen und meinen Haushalt auflösen. ☐ ja ☐ nein

Sie darf Verträge mit Pflegeheimen, Pflegediensten oder Einrichtungen des betreuten Wohnens abschließen und kündigen. ☐ ja ☐ nein

Vorsorgevollmacht Person 2 – Behörden, Vermögen, Post

3. Behörden und Versicherungen

Sie darf mich gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. ☐ ja ☐ nein

4. Vermögen

Sie darf mein Vermögen verwalten und dabei alle Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen: über Vermögensgegenstände verfügen, Zahlungen annehmen und leisten, Verbindlichkeiten eingehen, Erklärungen gegenüber Banken abgeben und Schenkungen in dem Umfang machen, der einem Betreuer erlaubt wäre. ☐ ja ☐ nein

DIESE VERMÖGENSGESCHÄFTE DARF SIE NICHT VORNEHMEN

Wichtig für Banken und Immobilien
Banken verlangen häufig eine eigene Vollmacht auf ihrem Formular. Für Grundstücksgeschäfte genügt eine öffentliche Beglaubigung der Unterschrift (Notar oder Betreuungsbehörde). Für die Aufnahme von Verbraucherkrediten muss die Vollmacht dagegen notariell beurkundet sein – eine Beglaubigung reicht dafür nicht.

5. Post, Telefon und digitale Konten

Sie darf meine Post entgegennehmen und öffnen, über Telefon- und Internetverträge entscheiden und auf meine digitalen Konten und Daten zugreifen, sie verwalten und auflösen. ☐ ja ☐ nein

6. Gerichte

Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten und Prozesshandlungen aller Art vornehmen. ☐ ja ☐ nein

Vorsorgevollmacht Person 2 – Weitere Regelungen und Unterschrift

7. Untervollmacht, Betreuung, Geltung über den Tod hinaus

Sie darf für einzelne Angelegenheiten Untervollmacht erteilen. ☐ ja ☐ nein

Sollte trotz dieser Vollmacht eine rechtliche Betreuung nötig werden, soll die bevollmächtigte Person zur Betreuerin oder zum Betreuer bestellt werden. ☐ ja ☐ nein

Die Vollmacht gilt über meinen Tod hinaus. ☐ ja ☐ nein

WEITERE REGELUNGEN UND WÜNSCHE

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT DER VOLLMACHTGEBENDEN PERSON

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT DER BEVOLLMÄCHTIGTEN PERSON (KENNTNISNAHME)

BEGLAUBIGUNG DER UNTERSCHRIFT DURCH BETREUUNGSBEHÖRDE ODER NOTAR (EMPFOHLEN)

Wer hat welches Exemplar?

Halten Sie fest, wo die Originale liegen und wer eine Kopie hat. Nur das Original berechtigt zum Handeln.

DOKUMENT	PERSON	ORIGINAL LIEGT BEI	KOPIE HABEN
Vorsorgevollmacht			
Vorsorgevollmacht			
Bankvollmacht			
Bankvollmacht			
Patientenverfügung			
Patientenverfügung			
Betreuungsverfügung			
Betreuungsverfügung			

Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister

PERSON 1 REGISTRIERT AM

REGISTERNUMMER

PERSON 2 REGISTRIERT AM

REGISTERNUMMER

NOTIZEN